

## **Prüfungsrelevanz coronabedingter Änderungen von Rechtsvorschriften bei der Abschlussprüfung Winter 2021/2022**

Coronabedingte Änderungen sind in der schriftlichen Prüfung nur in Grundzügen prüfungsrelevant.  
Hierbei sind insbesondere folgende Änderungen maßgeblich:

- Degressive AfA (die Problematik im Zusammenhang mit einem Wechsel zur linearen AfA oder die zeitgleiche Anwendung einer Sonderabschreibung ist nicht prüfungsrelevant)
- Reduzierte USt-Sätze (die übergangsweise geänderten Sätze können in die Gesetzestexte notiert werden)
- Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Fragen zu § 7 g EStG und zur Verlängerung der Abgabefristen werden nicht gestellt.

Sollten zur Lösung einzelner Aufgaben Rechtsvorschriften benötigt werden, die nicht in den zur Prüfung erlaubten Gesetzestexten enthalten sind, werden hierzu entsprechende Auszüge aktueller Rechtsvorschriften zur Verfügung gestellt. Das betrifft ausdrücklich nicht solche Vorschriften, in denen nur Steuersätze bzw. Beträge übergangsweise geändert worden sind. Geänderte Beträge/Steuersätze können handschriftlich aktualisiert werden.

Ffm., 08.09.2021

\* \* \* \* \*

---